

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2013

Schulsupport von NetCologne

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, bittet um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Thema „Schulsupport durch NetCologne“:

1. Wie lautet der Vertragsinhalt über den Umfang des Schulsupports?
2. Gehört das Auspacken und Anschließen der PCs zum vertraglich vereinbarten Support dazu oder müssen dies die Schulen selber leisten (hierzu gibt es in den einzelnen Schulen sehr unterschiedliche Erfahrungen, da solche Leistungen von der Firma teilweise abgelehnt wurden).
3. Welche Kosten entstehen jährlich für den Schulsupport?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Der Vertragsinhalt mit der Spezifizierung des Leistungsumfangs des Schulsupports ist Bestandteil der Providerausschreibung aus dem Jahr 2011. Die Beauftragung des Kölner Schulsupports (KSS) für die pädagogischen Bereiche aller Kölner Schulen erfolgte am 01.09.2011.

Die genauen Anforderungen waren seinerzeit Bestandteil des Loses „Anforderungen an die Betriebsleistungen für das globale Schulnetz und den Kölner Schulsupporter“ und wurden im Detail in der „Leistungsbeschreibung Betrieb CAS und Schulsupport“ definiert.

Die exakten Inhalte sind der Anlage (Leistungsbeschreibung_CAS_u_Schulusupporter_V1) zu entnehmen.

Zu Frage 2:

Bei dieser Frage muss hinsichtlich der Lieferung an die Schule durch den Lieferanten und dem Einbau und Austausch durch den Schulsupport unterschieden werden.

Die Lieferanten müssen die Speditionen entsprechend zur Verpackungsrücknahme beauftragen. Die Lieferungen haben verzollt und grundsätzlich frei Verwendungsstelle (i.d.R. Arbeitsplatz des Users im jeweiligen Gebäude des Standortes des Verbandsmitglieds des KDN) einschließlich Abladen, Auspacken vor Ort und Verpackungsrücknahme zu erfolgen. Lieferungen müssen in jedem Einzelfalle und über alle Positionen über quitierte Liefer-/Leistungsscheine (mit Namensnennung der Empfangsperson) nachweisbar sein. Eine zusätzliche Berechnung von Nebenkosten (Zustellgebühren, Verpackungen o. ä.) ist ausgeschlossen.

Nach Lieferung an die Schulen kann der Schulsupport erst tätig werden. Unter Pkt. 2 ff. „Anforderungen an die Schulsupporterleistungen“ sind die einzelnen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers im Rahmen der Supportleistungen näher definiert.

So gehört beispielsweise „...der Einbau und Austausch von Hardware und Beratung bei Neuanschaffungen ..“ zu den Verpflichtungen des Auftragnehmers.

Da ein solcher Einbau und Austausch auch das Auspacken aus den Kartons bzw. den sonstigen Verpackungsmaterialien voraussetzt, wird durch die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass dies zu den Verpflichtungen des Auftragnehmers gehört.

Eine ausdrückliche Verpflichtung hierzu ist in der Leistungsbeschreibung nicht eigens genannt, da er sich zwingend aus o.g. Sachzusammenhang ergibt.

Zu Frage 3:

Unter Punkt 7.2 „Stundenkontingent“ der Leistungsbeschreibung Betrieb CAS und Schulsupport sind die im einzelnen Stundenkontingente detailliert aufgeführt.

In Summe stehen für alle Support- und Unterstützungsleistungen der DV Infrastruktur in den pädagogischen Bereichen der Kölner Schulen ein Gesamtkontingent von mindestens 17.000 Std./Jahr bis maximal 22.000 Std./Jahr zur Verfügung. Diese geplanten Stundenkontingente wurden auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorhandenen Infrastruktur angenommen.

In Folge der zwischenzeitlichen technischen Weiterentwicklungen (Aktivitäten zum mobilen Lernen und Aufbau/Support von ersten W-LAN Strukturen) sowie zwingend erforderlichen Migrationen (Windows 7 Migration) zeigt sich, dass die Zahl von 22.000 Gesamtstunden/Jahr in 2013 und auch in den nächsten Jahren nicht mehr ausreichend ist, um die in den Schulen erforderliche Infrastruktur zur Unterstützung eines modernen und zeitgemäßen Lernens zu betreiben. Auf Basis der bisher vorliegenden Monatsabrechnungen wird von einem deutlich angestiegenen Supportaufwand zum Jahresende ausgegangen.

Der Stundensatz hierfür beträgt seit dem 01.09.2011 und für die Dauer der dreijährigen Ausschreibung 29,50 € zzgl. MwSt.

gez. Dr. Klein